

# Vorwärts

## Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

Nr. 123.

Freitag, 19. Oktober.

1877.

### Herr Tessendorff

hat sich durch Anstrengung des Flinte-schieß-Säbel-haut-Prozesses um die Sache der Pressefreiheit unstrittig ein Verdienst erworben, das dadurch nicht geringer wird, daß es kein freiwilliges ist. Man wird sich erinnern, daß namentlich in Preußen wiederholt der Versuch gemacht wurde, Pressezeugnisse von der Rechtsregel, daß für jedes Delikt nur ein Gerichtsstand sein kann, auszunehmen und durch Begründung mehrerer Gerichtsstände für ein und dasselbe Pressevergehen, die Presse zwischen den verschiedenen Gerichten hindurch förmlich spießruten laufen zu lassen. Die Justizcommission des Reichstags beschäftigte sich mit der Frage, und gab den betreffenden Paragraphen der neuen Justizgesetze eine Fassung, welche die Möglichkeit eines solchen, den einfachsten Forderungen der Gerechtigkeit und dem gesunden Menschenverstand zuwiderlaufenden Verfahrens ausschließen sollte. Allein das paßte nicht in den Kram unserer „liberalen“ Reichsregierung; Fürst Bismarck erklärte den Commissionsantrag, welcher bereits in zweiter Lesung die Majorität gehabt, für unannehmbar und der Antrag wurde mit den anderen „zu liberal“ befundenen Commissionsanträgen und Reichstagsbeschlüssen zweiter Lesung nach dem bekannten Standalösen „Compromiß“ in dritter Lesung von dem fägamen Reichstag über Bord geworfen. Das Damoklesschwert des willkürlichen doppelten und mehrfachen Gerichtsstandes schwebte nach wie vor über der Presse.

Zum Glück wachte Herr Tessendorff. Im Februar des vorigen Jahres veröffentlichte die in Leipzig erscheinende „Neue Welt“, welche die Aufmerksamkeit unseres Gesellschaftsreichters auf sich gezogen hatte, ein — beiläufig vortreffliches — Gedicht, das die famose Phrase des Grafen Eulenburg: „die Flinte schießt, der Säbel haut“ scharf geißelte und u. A. mit Hinweis auf den 18. März 1848 und die — Entfernung des Prinzen von Preußen, jetzigen deutschen Kaisers aus Berlin, die geschichtliche Lehre verhandelte, daß die „Flinte schießt, Säbel haut-Praxis“ den Macht-habern mitunter nicht gut bekomme.

Daß die „Neue Welt“ nicht in Berlin verlegt wird, konnte einen Tessendorff nicht geniren; hatte er ja doch von Berlin aus seine Arme und Finger — bei Schließung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, der sozialdemokratischen Arbeiterpartei u. s. w. — schon über ganz Preußen ausgestreckt; warum sollte er mit so langen Armen und Fingern nicht auch in das benachbarte Sachsen greifen und sich einen lange ersehnten „Reichs-feind“ aus dem reichstreuen Leipzig „herholen“ können?

Gedacht, gethan. Die „Neue Welt“ wird in Berlin als Sonntagsbeilage mit der „Berliner Freien Presse“ ausgegeben; ausgeben und herausgeben ist Eins; jedenfalls ist Berlin ein Ort der Verbreitung“ ergo hat die „Neue Welt“ auch in Berlin ihren Gerichtsstand.

Der Redakteur der „Neuen Welt“, Liebknecht, wird nach Berlin vor die bekannte 7. Deputation des Stadtgerichts zitiert. Im vorigen Herbst war erster Termin, der indeß wieder aufgehoben wurde. Hatte man, in Anbetracht der heikeln That-sachen, die bei Erörterung der Märzereignisse an's Licht kommen mußten, ein Paar in der Sache gefunden? Oder dachte man des bekannten Sprüchwortes: „Was lange dauert, wird gut“? Freilich der weise Volksmund hat den fatalen Nachsatz hinzugefügt: „oder gar nichts nuy“.

Am 12. Juni dieses Jahres, also nach fünfvierteljährigem Hinschleppen, kam es endlich zur Verhandlung in Berlin. Liebknecht, der von Anfang an die Kompetenz des Berliner Stadtgerichts bestritten hatte, erhob sofort den Kompetenz-einwand.

Herr Tessendorff gab sich die größte Mühe, den Nachweis zu liefern, daß Berlin Ort der Verbreitung, Ort der Ausgabe und folglich Ort des Gerichtsstands sei.

Seine Ausführungen wurden in allen Punkten von dem Angeklagten bekämpft. Liebknecht entwickelte — nach Widerlegung der sehr primitiven juristischen Deduktion des Hrn. Tessendorff — die vollständige Hinsässigkeit der Anlage. Er zeigte, daß, wenn die Tessendorffsche Auffassung gerichtlich bestätigt werde, das Gesetz über den Gerichtsstand für die Presse aufgehoben und die Presse vogelfrei erklärt sei. Der Umstand, daß die „Neue Welt“ von der „Berliner Freien Presse“ als Sonntagsbeilage ausgegeben werde, berühre den Standpunkt, das Prinzip gar nicht. Die „Neue Welt“ werde in ähnlicher Weise noch von anderen Blättern als Beilage ausgegeben und jeder Zeitung stehe es frei, das zu thun. Auf diese Weise erhielt die „Neue Welt“ Duzende und hunderte von Gerichtsständen. Und ebenso jedes andere Blatt. Das sei schon monströs. Aber, wenn man zu dem eigentlichen Kernpunkt bringe, trete die Monstrosität erst recht hervor. Das wesentliche Moment, welches nach den Ausführungen des Herrn Tessendorff den Gerichtsstand constituire, sei die Verbreitung; ob die Verbreitung eines Presse-zeugnisses — außer am Ort der Herausgabe — durch Filial-Expeditionen oder durch einfache Colporteurs oder durch Brief-träger und die Post geschehe; ob die Zahl der verbreiteten Exemplare groß oder klein sei, das thut absolut nichts zur Sache; Verbreitung sei Verbreitung, und consequenter Weise habe jedes Blatt an jedem Ort, wo auch nur ein einziges Exemplar verbreitet werde, seinen Gerichtsstand. Welch herrliche Aussichten für freibare Staatsanwälte, die dann die Zeitungen des gesamten Reichs vor ihr Forum laden und der strafenden Justiz überliefern könnten! Freilich, das Ding habe seine zwei Seiten. Während reichsfreundliche kulturkämpferische Staats-anwälte von ihrem Gesichtspunkt aus in Deutschland Polizei-üben, könnte es einem reichsfeindlichen Staatsanwalt, etwa in Oberbayern, der einem nicht für den Kulturkampf begeisterten Bericht attachirt ist, einfallen, mit der Kulturkämpferischen

Presse ein Hühnchen zu rupfen, und sich dann und wann einen gut reichstreuen Redakteur z. B. aus Berlin „zu langen“. Daß es bei solchen Rechtszuständen eine Ironie wäre, von Presse-freiheit, ja nur von einer Presse zu reden, das läge auf der Hand. Es gelte hier das: principiis obsta; man darf nicht dulden, daß der Keil des Unrechts und der Unlogik eingeschoben werde. Wenn der Gerichtshof dem Antrag des Hrn. Tessendorff Folge leiste und von dem Grundsatz, daß jeder Staatsbürger und jedes Vergehen nur einen, fest bestimmten Gerichtsstand habe, abweiche, so entferne man sich von dem Boden des Rechts nicht allein, sondern auch der Vernunft, und gelange zu geradezu ungeheuerlichem Nonsens (Unsinn).

Die Ausführungen Liebknecht's wurden, nach längerer Debatte zwischen diesem und Hrn. Tessendorff, von dem Gerichtshof acceptirt und sind durch alle Instanzen als zutreffend anerkannt worden.

Für Preußen ist es nun festgestellt, daß ein Pressevergehen bloß einen Gerichtsstand haben kann, den des Erscheinungs-orts. Und desgleichen ist festgestellt, was unter „Erscheinungs-ort“ zu verstehen ist.

Im übrigen Deutschland, wo ohnehin dieser Grundsatz bisher unseres Wissens nicht bestritten wurde, wird die Rechtsauffassung des preussischen Obertribunals auf keine Opposition stoßen.

Das Verdienst des Hrn. Tessendorff um die Presse wird hiernach Jedem einleuchten. Was der deutsche Reichstag in seiner Knechteligkeit veräumt, das hat der große Berliner Staats- und Gesellschaftsreiter Tessendorff glücklich wettgemacht: er hat durch seine juristische „Genialität“ in den Bismarck'schen Compro-miß ein Loch gemacht und der vogelfreien deutschen Presse einen festen Gerichtsstand verliehen.

Dank ihm!  
An unserm Dank wird er sich's wohl genügen lassen müssen. Denn einen Orden bekommt er gewiß nicht.

### Die Motive des Sozialismus.

Ein Wort wider „christliche“ Beschuldigungen, von F. R.\*

In Nr. 110 des „Vorwärts“ hatte ich einige Thesen veröffentlicht, die ein Herr Pfarrer Hager in einer Konferenz unter dem Beifall der Versammelten losgeschossen hat. Darin wird behauptet, wir beriefen uns auf eine angebliche Gleichheit aller Menschen; wir wollten eine völlig gleiche Verteilung aller Güter und Lebensgenüsse; diese Meinung sei eine „intellektuelle“ und, weil „unlauteren“ Motiven, als „Genußsucht, Habgucht, Neid, Klassenhaß“ entspringend, auch eine „unmoralische Verirrung“. Da die sozialistischen Pläne nur gewaltiam durchgeführt werden könnten, widerprüchen sie dem Geist des Christenthums und seien daher „weniger durch Gewalt als durch moralische Mittel“, mit dem Geist christlicher Liebe und Milde zu bekämpfen.

Zu diesem Geist „christlicher Liebe und Milde“ giebt der Herr Pfarrer durch seine Beschuldigungen, von denen auch nicht eine begründet ist, eine ansprechende Illustration. Wir könnten sie sehr kurz abfertigen mit der Bemerkung, der Herr Pfarrer möge die Grundlagen der Ideen des Sozialismus einmal ernstlich aus anderen Schriften, als etwa der von Pfarrer Schuster, studiren; indeß obige Vorwürfe sind in einem solchen Grade der Typus des Gedankengangs einer ungeheuren Zahl unsrer Gegner, daß es sich lohnen mag, sich ausführlicher mit ihnen zu beschäftigen, als das Thema einer Spezialconferenz es im Allgemeinen verdient.

Es ist eine eigenthümliche, heutzutage recht kraß hervortretende Erscheinung, daß gerade die „gebildeten“ Klassen sehr früh in hergebrachten oder in frischerer Jugendzeit erdachten Anschauungen veränderten, und dann rein unsäglich werden, irgend etwas, und sei es das Einfachste, zu begreifen, wenn es sich nicht in den Kreis ihrer Anschauung zwanglos fügt. Deuten, die innerhalb ihres eigenthümlichen Gesichtskreises mit ganz erkledlichem Scharfsinn denken, geht gleichsam aller Verstand aus, wenn auch die einfachste Frage den Anspruch stellt, aus sich heraus verstanden zu werden. Die nothigen, schälerhastesten Mißverständnisse, die bodenlosesten Behauptungen über den Sozialismus stammen aus dieser Quelle. Nicht selten ist es gerade diese Art geistiger Beschränktheit, welche Vorwürfe zu Tage fördert, die der rascher Urtheilende dem bösen Willen der Betreffenden zuschreiben geneigt ist.

Herr Pfarrer H. hat in Nr. 117 des „Vorwärts“ auf meinen in Nr. 110 enthaltenen Bericht entgegnet, und mir Fälschung seiner Thesen vorgeworfen. Als Berichter christlicher Milde und Liebe hätten Sie, Herr Pfarrer, nicht gleich auf diese Erklärung meiner Abweichungen vom richtigen Texte Ihrer Thesen verfallen sollen, da diese doch einfach den Grund haben, daß mir die „Ev. Blätter“ nur zufällig und im Vorbeigehen zu Gesicht kamen und ich in großer Eile abschied. Ich bitte Sie inbessen, einmal genau zuzusehen, ob durch Auslassung des Artikels „die“ u. wirklich der Sinn gefälscht ist. Und zwecklos „fälscht“ man nicht. Auf meine beiläufigen Bemerkungen haben Sie mehr Werth gelegt, als ich selber. Da Sie dieselben indeß so heftig angreifen, erwidere ich Folgendes: Die Gleichheit ist etwas Angebildes nach Ihrer Anschauung; wir werden uns aber doch nicht auf ein Angebildes berufen, wie Ihre These uns nachlag. Das Gleichniß vom Huhn kann ich die „bohaste Welt“ ruhig anlegen lassen. Ich lebe der frohen Ueberzeugung, daß die Erlösung des Sozialismus Ihnen und Ihresgleichen die Seelen der Menschen mehr und mehr unzugänglich macht, den Hühnen also den Hühnerstall verschließt. — Die von Ihnen sogenannte wirtschaftliche Verirrung als Genuß dürfte doch wohl in eine intellektuelle (1. Species) und eine moralische (2. Species) naturgemäß zerfallen. Inbeß (den Triumph darf ich Ihnen wohl gönnen!) Sie haben mich überzeugt, daß auch Ihr Gedankengang sich rechtfertigen läßt. Ich hoffe Ihnen mit diesem Eingekändniß ein Vorbild zu geben, für den Fall Sie, wie wohl jeder Mensch einmal, in die Lage kommen sollten, sich im Unrecht zu fühlen.

Von dieser Art der Urtheillosigkeit sollten, theoretisch betrachtet, die Diener einer Religion frei sein, welche gebietet: Präset Alles, und das Beste behaltet. Dem „Geist“ des Christenthums entspricht es, theoretisch nur das rücksichtslose Streben nach Wahrheit, praktisch nur das liebevolle Suchen nach dem besten Wege, der zur möglichsten Beglückung aller Menschen führt, als Prinzip auf die Fahne zu schreiben. Die weit überwiegende Mehrzahl der Pastoren scheint aber nicht genügt, ihren in Wahrheit unchristlichen Glauben zu verlassen, nach welchem ein bestimmter Glaube als Wahrheit, ein bestimmter Weg als der allein zur Glückseligkeit führende gelehrt, und jeder Zweifel, der nicht wieder zu diesem Glauben zurückführt, als Sünde verflucht wird.

Begreiflich wird das allenfalls aus ihrem Entwicklungsgang, vermöge dessen sie von Jugend auf in jenen Standpunkt mehr und mehr einrosten, bis ihnen ihre spezielle Lehrmeinung als unumstößlich wahr und als Maßstab für alle Erscheinungen des Lebens gilt. Wird dieser Maßstab nun bei Beurtheilung des Sozialismus angelegt, so muß selbstverständlich das Gleiche herauskommen, wie bei Gevatter Schneider, der seines Nachbarn Milchkühe mit der Elle maß, um ihre Ergiebigkeit zu prüfen.

Danach kann es uns nicht einfallen, Herr Pfarrer, zu hoffen, daß die folgende Auseinandersetzung Ihnen das Recht des Sozialismus völlig erweise. Aber vielleicht bekommen Sie doch eine leise Ahnung davon, daß Ihre Elle nicht genügt, um uns zu messen, und unterlassen in Zukunft wenigstens, unsern Charakter als Partei moralisch herabzuziehen. Jedenfalls aber dürfen wir nicht müde werden, gegnerische Vorwürfe zurückzuweisen, so lange eine Logik wie die Ihrige noch Einfluß auf die Massen zu üben vermag.

Zunächst, Herr Pfarrer, berufen wir uns nicht auf eine angebliche Gleichheit aller Menschen. Eine solche Absurdität wagte uns selbst Herr Professor Gareis in Gießen nicht zu imputiren, der in seinem sonst von ähnlichem Vorurtheil wie Ihre Thesen beherrschten Schriftchen eine derartige Ansicht für unmöglich hält, daß er uns mit derselben ad absurdum zu führen glaubt. Es heißt da S. 36: „Endlich wird ange-:bt die Beseitigung aller politischen und sozialen Ungleichheit — auch die aller natürlichen Ungleichheit unter den Menschen. Das wird und kann man nicht, — darum (!) wird auch immer die soziale und politische Ungleichheit bleiben.“ Wie verkehrt das letztere auch sei, Professor Gareis ist doch so einsichtig, uns die Sinnlosigkeit nicht zuzutrauen, deren Sie uns in einer grundlegenden These beschuldigen.

Sie sind im Irrthum, Herr Pfarrer! Damit Sie es besser glauben, setze ich einen Satz eines unserer Vorkämpfer, einen Satz Ferdinand Lassalle's hierher, den ich seiner Schrift: „Die Wissenschaft und die Arbeiter“, S. 16, entnehme:

Wären wir alle gleich reich, gleich geistig, gleich gebildet (d. h. wir sind es nicht, Herr Pfarrer!), so möchte diese fittliche Idee (die der Bourgeoisie, daß dem Individuum nichts als die ungehinderte Entfaltung seiner Kräfte zu garantiren sei) eine ausreichende sein. Da aber diese Gleichheit nicht stattfindet und nicht stattfinden kann, da wir nicht als Individuen schlechtweg, sondern mit bestimmten Unterschieden des Besitzes und der Anlagen in die Welt treten, die dann auch wieder entscheidend werden über die Unterschiede der Bildung, so ist diese fittliche Idee noch keine ausreichende. Denn wäre nun dennoch in der Gesellschaft nichts zu garantiren, als die ungehinderte Selbstthätigkeit des Individuums, so müßte das in seinen Konsequenzen zu einer Ausbeutung des Schwächeren durch den Stärkeren führen u.

Die Anlagen, mit denen wir also in die Welt treten, sind verschieden, und sie sind zum Theil entscheidend für den Erwerb von Bildung, die demnach irertheils auch in jedem Fall ungleich ausfallen muß. Sie begreifen, daß Ihre Unterstellung auf mich einen ähnlichen Eindruck machen müßte, als es Ihnen machen würde, wenn ich behauptete, die Bibel erkläre Adam für einen König der Juden.

Ich kann mir zwar denken, wie Sie zu Ihren Voraussetzungen kommen, da ja solche bei Ihrer Partei durchaus nicht unerhört sind (S. H. v. Treitschke contra Schmoller, in Schmoller: Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft). Sie haben gewiß einmal gelesen, daß alle Menschen gleich geachtet werden müßten; oder haben das fichte'sche Wort von der Gleichheit alles dessen, was Menschenangehörigkeit trägt, in einem sozialistischen Schriftstück verwandt gefunden. Was sollen diese Sätze wohl bedeuten? Es muß immerhin befremden, daß ein Mann, der Worte auszulegen hat, wie Math. 23, 8: Ihr aber seid alle Brüder, oder Luc. 22, 26: Der Größte unter euch soll sein, wie der Jüngste, und der Vornehmste wie ein Diener; daß ein solcher Mann auf Grund von Stellen wie die genannten uns das Verufen auf eine „völlige“ Gleichheit aller Menschen unterstellen kann.

Die einzige Gleichheit, die wir — mit Ihnen, Herr Pfarrer, wie ich denke — annehmen, ist die Gleichheit als Menschen und die daraus herfließende Rechtsgleichheit; die angeborene Gleichheit, d. i. die Unabhängigkeit, nicht zu mehrerem von andern verbunden zu werden, als wozu man sie wechselseitig auch verbinden kann.“ (Kant, Metaphysik d. Sitten; das angeborene Recht.) Der Unterschied, der uns von Ihnen trennt, wird, wie ich glaube, der sein, daß wir die Frage, was Rechtsgleichheit sei, sorgfältiger untersucht und genauer präzisirt zu haben meinen, als Sie.

Außerdem sehen wir nur Ungleichheiten. Wir wissen so gut wie Sie, daß es manchem Pastor auch mit dem besten Willen nicht gelingt, eine leidliche Predigt zu machen, während der andere sie aus dem Stegreif spricht; wir wissen, daß der Umstand, daß ein Pfarrer die Annehmlichkeiten der Residenz genießt,





